

Maßnahmenbericht Kocher/Jagst Anhang II



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH
70176 Stuttgart
www.iwp-online.de

BILDNACHWEIS

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. 06. 2014

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisiko- management im Projektgebiet

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

a)	Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)	2
b)	Maßnahmen der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)	4
c)	Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)	10
d)	Maßnahmen der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)	19
e)	Maßnahmen der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)	21
f)	Maßnahmen der unteren Flurneuordnungsbehörde (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)	25
g)	Maßnahmen der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)	28
h)	Maßnahme der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)	31
i)	Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)	35
j)	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)	38
k)	Maßnahmen der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)	41
l)	Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)	45
m)	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)	51
n)	Maßnahmen der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)	52
o)	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)	61
p)	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)	62

a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zu den regelmäßigen Kontrollen zählen neben den Gewässerschauen unter anderem regelmäßige Begehungen der Flussmeister mit Naturschutzverbänden zur Festlegung von Gehölzpflegemaßnahmen, Kontrollen der Gewässer nach größeren Hochwasserereignissen (z.B. Januar 2011) oder auch nach Stürmen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen an Kocher, Jagst, Lein und Seckach im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Gewässer beim RP Stuttgart werden regelmäßig unterhalten. Die örtlichen Hochwasserschutzanlagen in den Ortslagen Braunsbach, Braunsbach-Geislingen, Schwäbisch Hall-Lindach, Abtsgmünd-Ausägmühle und Gaildorf entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19712). Mit der Umsetzung ist nach Angaben des Landesbetriebs Gewässer frühestens in 15 Jahren zu rechnen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2028	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Im Projektgebiet Kocher/Jagst wird die Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden. Danach werden die Gebiete im HQ ₁₀₀ in die Karten mit deklaratorischer Wirkung aufgenommen und veröffentlicht.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

b) Maßnahmen der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Seckach und Zuflüsse (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Seckach und Zuflüsse heißt nun Seckachtal und Schefflenzer Wald.)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Odenwaldtälcher Buchen-Walldürn. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Odenwaldtälcher Buchen-Walldürn heißt nun Odenwaldtälcher zwischen Schloßbau und Walldürn.)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Elzbachtal. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Elzbachtal heißt nun Elzbachtal und Odenwald Neckargerach.)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Waldenburger Berge (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Waldenburger Berge heißt nun Ohrn-, Kupfer- und Forellental.)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Welzheimer Wald (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Untere Jagst und unterer Kocher (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Kupfer- und Forellental (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Kupfer- und Forellental heißt nun Ohr-, Kupfer- und Forellental.)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Ostalbrauf bei Aalen (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Ostalbrauf bei Aalen heißt nun Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim.)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Albtrauf bei Aalen (SPA). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das SPA-Gebiet Albtrauf bei Aalen heißt nun Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim.)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Virngrund und Ellwanger Berge (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Ohrntal und Kochertal bei Sindringen (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Ohrntal und Kochertal bei Sindringen heißt nun Ohrn-, Kupfer- und Forellental.)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Westlicher Taubergrund. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Jagst mit Seitentälern (SPA). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Heiden und Wälder nördlich Heidenheim (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet Heiden und Wälder nördlich Heidenheim heißt nun Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim.)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs "Dossmann GmbH" durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Die "Dossmann GmbH" erstellt ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2014. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen ist bis 2015 geplant. Das Konzept ist durch die Gewerbeaufsicht zu verifizieren, bevor die Planungen durch den Betreiber umgesetzt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs Lindenfarb Textilveredlung J. Probst GmbH & Co. KG durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs Lindenfarb Textilveredlung J. Probst GmbH & Co. KG durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs SHW Castings Technologies GmbH durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Ein Zeitraum für die Erstellung eines an die Hochwassergefahrenkarten angepassten Konzepts und für die Umsetzung der gegebenenfalls damit verbundenen Maßnahmen kann nur abgeschätzt werden, da sich der Betrieb zurzeit im Insolvenzverfahren befindet (Stand: 07/2013). Das Konzept ist anschließend durch die Gewerbeaufsicht zu verifizieren, bevor die Planungen durch den Betreiber umgesetzt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2020	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Der IVU-Betrieb Hornschuch AG wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus abgeleiteten Risiken informiert. Eine Verifizierung des Sicherheitskonzeptes soll bis 2014 erfolgen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs Pucaro GmbH durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Eine Verifizierung des Sicherheitskonzeptes des IVU-Betriebs Pucaro GmbH durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart ist bis 2013 vorgesehen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs Texon GmbH durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Der Betrieb erstellt ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2013. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen ist bis 2014 geplant. Das Konzept ist durch die Gewerbeaufsicht zu verifizieren, bevor die Planungen durch den Betreiber umgesetzt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen (Beratung) der Betreiber des IVU-Betriebs Pucaro GmbH durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen (Beratung) der Betreiber des IVU-Betriebs Texon GmbH durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Eine Information des IVU-Betriebs Lindenfarb Textilveredelung J. Probst GmbH & Co. KG durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Der Betrieb erstellt ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2013. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen ist bis 2014 geplant. Das Konzept ist durch die Gewerbeaufsicht zu verifizieren, bevor die Planungen durch den Betreiber umgesetzt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Prüfung, ob durch die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleiteten Informationen über die Wasserspiegellagen zusätzliche Maßnahmen der Gewerbeaufsicht (z.B. Initiierung von Kontrollen, Durchführung von Beratungen, Anordnungen) für den Betrieb Hornschuch AG erforderlich sind. Ggf. Durchführung entsprechender Maßnahmen. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen (Beratung) der Betreiber des IVU-Betriebs RUD Ketten GmbH & Co. KG durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W

d) Maßnahmen der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	kein zusätzlicher Handlungsbedarf - zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8	Landratsamt Heilbronn, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung und den Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung und den Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Erweiterung der systematischen Information der Waldbesitzer hinsichtlich den Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8. Bei Wald auf erosionsgefährdeten Standorten, gibt es Bewirtschaftungsvorschriften, die auch Gegenstand der Beratung sind.	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

e) Maßnahmen der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens gemäß Maßnahme L9. (Bezüglich der Nachsorge nach Hochwasserereignissen erfolgt im Hochwasserfall auf Nachfrage die Koordination von notwendigen Einzelfalluntersuchungen und eine Beratung von Landwirten auf Basis von vorliegenden Informationen.)	Landratsamt Heilbronn, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Beratungsangebotes hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasser unter Nutzung des künftig vorliegenden Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden systematischen Beratungsangebotes hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasser. Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Fortführung der systematischen Information der Landwirte zu Erosionsrisiken und dem natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Im Ostalbkreis gelten seit 2005 flächendeckend für alle Betriebe Vorgaben zur Erosionsminderung, einhergehend mit Kontrollen, im Rahmen von Cross Compliance. Zudem werden die betroffenen Betriebe seit 2010 auf das Erosionskataster hingewiesen und gezielte Kontrollen, Beratungen und Informationen durchgeführt. Einführung einer systematischen Information der Landwirte zu möglichen Nachsorgemaßnahmen unter Verwendung des Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9).	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

f) Maßnahmen der unteren Flurneuordnungsbehörde (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Heilbronn, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Flurneuerungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

g) Maßnahmen der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen: Ergänzung der Hinweise auf Hochwassergefahren durch systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen insbesondere im Bereich des HQ ₁₀₀ auf Basis der HWGK. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Heilbronn, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen: Ergänzung der Hinweise auf Hochwassergefahren durch systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen insbesondere im Bereich des HQ ₁₀₀ auf Basis der HWGK. Die systematische Umsetzung soll nach Offenlage der HWGK erfolgen. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Mit Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten werden sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der unteren Wasserbehörde erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀)	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf In die Baugenehmigung werden Auflagen/Bedingungen/Hinweise in Abstimmung mit dem Fachdienst Wasserrecht aufgenommen. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es wird bei Vorhaben im Außenbereich oder im Überschwemmungsgefährdeten Bereich der Fachbereich Hochwasserschutz beim Landratsamt im Verfahren beteiligt. Von dort werden im Einzelfall notwendige Auflagen aufgegeben. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Mit Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten werden sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der unteren Wasserbehörde erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀)	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

h) Maßnahme der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen.	Landratsamt Heilbronn, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen im Rahmen der Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Umsetzung der vorgesehenen systematischen Information der Betreiber von VAWS-Anlagen und Einführung notwendiger Kontrollen.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen im Rahmen der geplanten Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten. Durch den Neckar-Odenwald-Kreis wurde 2012 mit einer Presseerklärung auf die Thematik hingewiesen.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen im Rahmen der geplanten Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Ergänzung des Merkblattes zum Thema Hochwasserschutz und VAWS Anlagen um eine systematische Information der Betreiber und eine systematische Überwachung der VAWS Anlagen.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Erweiterung der bislang im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgten Information um die Information von Betreibern bestehender VAWS-Anlagen und Einführung konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen im Rahmen der ggf. notwendigen Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

i) Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle OEDHEIM, HIRSCH-FELDPARK Die Überwachung der Badestellen erfolgt auf der Grundlage der Badegewässerverordnung. Die Badegewässer im Landkreis werden 10 mal pro Saison (einmal kurz vor der Saison, neunmal während der Saison) beprobt. Anlassbezogene Probenahmen sind nicht vorgesehen, da das Ereignis "Kurzzeitige Verschmutzung" im Sinne von § 2 Abs.2 Nr.6 BadegVO für keines der Badegewässer im Zuständigkeitsbereich definiert ist.	Landratsamt Heilbronn, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle KUENZELSAU, KOCHERBADEBUCHT.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle WALDENBURG, NEUMUEHLSEE.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle DIEBACH, BADESEE.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle ELLENBERG, HASEL-BACHSEE.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle ELLWANGEN, KRESSBACHSEE.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle RAINAU, BADESEE BUCH.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle ELLENBERG, HAESLESEE.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle WELZHEIM, AICHSTRUTERSEE.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle ALFDORF, EISENBACHSEE.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

j) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist nach der Offenlage der Hochwasserfahrkarten geplant. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind geplant.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS wird unter Voraussetzung der Mitwirkung zumindest der Anliegerkommunen an Neckar, Elz und Seckach angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind 2013/14 geplant.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS künftig für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und die Alarm- und Einsatzpläne auf Ebene des Kreises genutzt werden soll.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2020	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Nutzung von FLIWAS wird angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind geplant.	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Heilbronn, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten bei der Koordination der Alarm- und Einsatzpläne. Eine Überprüfung/Umsetzung soll bis zum Jahr 2015/16 erfolgen.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der Alarm- und Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten bei der Koordination der Alarm- und Einsatzpläne.	Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der Alarm- und Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

k) Maßnahmen der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutende Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Die Umsetzung ist im Rahmen der bis 2020 geplanten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 und der zukünftigen Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans vorgesehen.	Regionalverband Heilbronn-Franken	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutende Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Umsetzung der Leitlinie Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des Regionalplans und der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans.	Regionalverband Ostwürttemberg	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutende Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der laufenden Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar. Berücksichtigung der Leitlinie Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminimierung in BW im Regionalplan.	Verband Region Rhein-Neckar	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutende Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg" sobald die Hochwassergefahrenkarten für die Region Stuttgart flächendeckend veröffentlicht sind.	Verband Region Stuttgart	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

I) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Die Kontrolle des Abflussquerschnittes beschränkt sich auf die Gehölzpflege im Verbandsgebiet. Systematisierung der durchgeführten Gehölzpflege (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Wasserverband Brettach	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer und die Beseitigung von Störungen bei den Gewässern erfolgt ca. alle 5 Jahre durch den Zweckverband. Die Aufgabe ist vollständig von Mitgliedskommunen auf den Zweckverband übertragen.	Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzeinrichtungen im Verantwortungsbereich des Wasser- und Bodenverbands (HRB Kupfer/B19, HRB Eichhölzle, HRB Emmertshof) werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	Wasser- und Bodenverband Westliches Hohenlohe	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten. Die Ertüchtigung des HRB Beimbach und des HRB Bemberg soll bis zum Jahr 2016/2017 erfolgen. Die HRB Breitloh, Seebach, Wiesenbach und Wallhausen werden voraussichtlich im Jahr 2015 überprüft werden.	Wasserverband Brettach	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten. Die Ertüchtigung der HRB Mulfingen oberes Becken, Mulfingen unteres Becken, Knüttelbach, Ziegelhütte, Jagstberg, Seidelklinge und Oberkessach soll bis spätestens 2018 erfolgen.	Wasserverband Ette-Kessach	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	Wasserverband Fichtenberger Rot	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzeinrichtungen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	Wasserverband Kocher-Lein	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzeinrichtungen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	Wasserverband Neuenstadter Brettach	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten. Alle 15 Hochwasserrückhaltebecken im Zuständigkeitsbereich des Wasserverbands werden einer vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Für 13 HRB liegen die Ergebnisse vor. Sicherheitsrelevante Feststellungen wurden abgearbeitet. Die HRB Buch und Schwabsberg werden ab 2014 überprüft werden. Der Wasserverband betreibt örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen mit mobilen Sicherungen wie Dammbalken und Schöpfwerken. Die Koordination des mobilen Hochwasserschutzes ist mit der Krisenmanagementplanung der jeweiligen Kommune (R2) zu berücksichtigen.	Wasserverband Obere Jagst	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Zweckverbands werden regelmäßig unterhalten. Derzeit wird die vertiefte Sicherheitsüberprüfung durchgeführt.	Zweckverband Hochwasserschutz - Einzugsgebiet Seckach-Kirnau -	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Zweckverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	Zweckverband Hochwasserschutz Schefflental	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzeptes auf Grundlage des Niederschlag-Abfluss-Modells und der vertieften Sicherheitsuntersuchung zur Optimierung der Regelabgabe unter Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer beim RP Stuttgart.	Wasserverband Brettach	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2016	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Die Hochwasserschutzanlagen des Wasserverbands Kocher-Lein wurden einer vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die hieraus resultierenden notwendigen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Die Konzepterstellung Hydrologische Untersuchung zur Aktualisierung der Steuerung der HRB des Wasserverbands Kocher-Lein mit Untersuchung des Lastfalls Klima ist bis 2014 vorgesehen.	Wasserverband Kocher-Lein	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R07	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Im Rahmen der Fortschreibung der Flussgebietsuntersuchung soll eine Optimierung der Steuerung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken erfolgen.	Zweckverband Hochwasserschutz - Einzugsgebiet Seckach-Kirnau -	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2016	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Es liegen die Konzepte Bau und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Bau Gewässerteilausbaumaßnahmen für die zu schützenden Kommunen Bretzfeld, Langenbrettach und Neuenstadt am Kocher vor. Es ist zu prüfen, ob mit Änderungen für diese Konzepte durch die HWGK zu rechnen ist.	Wasserverband Neuenstadter Brettach	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Konzepte Bau und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Bau Gewässerteilausbaumaßnahmen für die zu schützenden Kommunen Bretzfeld, Langenbrettach und Neuenstadt am Kocher sind größtenteils bereits umgesetzt. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen ist bis 2025 geplant.	Wasserverband Neuenstadter Brettach	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2025	M, U, K, W

m) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Kommune.	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde) (KUL)	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses, Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis	1	Fortlaufend	K

n) Maßnahmen der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Die Lindenfarb Textilveredelung J. Probst GmbH & Co. KG erstellt laut Angaben der Gewerbeaufsicht ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2013. Nach der Verifizierung durch die Gewerbeaufsicht (siehe Maßnahme R16) werden die Planungen durch den Betreiber voraussichtlich im Jahre 2014 umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauliche Maßnahmen schließen sich daran an.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzepts des IVU-Betriebs RUD Ketten GmbH & Co. KG an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzepts. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf In dem Betrieb Funk Guss Eisen gießerei GmbH & Co. KG sind keine Anlagen nach Störfallverordnung oder VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C und D vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb über entsprechende Betriebsanweisungen und Sicherheitskonzepte verfügt bzw. im Rahmen der ständigen Fortschreibung erarbeitet. Deshalb besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Die Pucaro GmbH erstellt laut Angaben der Gewerbeaufsicht ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2013. Nach der Verifizierung durch die Gewerbeaufsicht (siehe Maßnahme R16) werden die Planungen durch den Betreiber voraussichtlich im Jahre 2014 umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauliche Maßnahmen schließen sich daran an.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Die Texon GmbH erstellt laut Angaben der Gewerbeaufsicht ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2013. Nach der Verifizierung durch die Gewerbeaufsicht (siehe Maßnahme R16) werden die Planungen durch den Betreiber voraussichtlich im Jahre 2014 umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauliche Maßnahmen schließen sich daran an.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Ein Schutzkonzept für HQ200 ist vorhanden und umgesetzt. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Hornschuch AG	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der IVU-Betrieb Grau Aromatics GmbH & Co. KG verfügt über ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium verifiziert wurde und vom Betrieb umgesetzt wird.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf In dem Betrieb Schüle Druckguss GmbH sind keine Anlagen nach Störfallverordnung oder VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C und D vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb über entsprechende Betriebsanweisungen und Sicherheitskonzepte verfügt bzw. im Rahmen der ständigen Fortschreibung erarbeitet. Deshalb besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der IVU-Betrieb Gatter KG verfügt über ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium verifiziert wurde und vom Betrieb umgesetzt wird.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der IVU-Betrieb Kurz GmbH & Co. verfügt über ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium verifiziert wurde und vom Betrieb umgesetzt wird.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Die "Dossmann GmbH" erstellt laut Angaben der Gewerbeaufsicht ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2014. Nach der Verifizierung durch die Gewerbeaufsicht (siehe Maßnahme R16) werden die Planungen durch den Betreiber voraussichtlich im Jahre 2015 umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauliche Maßnahmen schließen sich daran an.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der IVU-Betrieb Reisser - Schraubentechnik GmbH verfügt über ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium verifiziert wurde und vom Betrieb umgesetzt wird.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der IVU-Betrieb Würth Elektronik GmbH & Co. KG verfügt über ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium verifiziert wurde und vom Betrieb umgesetzt wird.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der IVU-Betrieb REMONDIS Industries Service GmbH & Co. KG verfügt über ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium verifiziert wurde und vom Betrieb umgesetzt wird.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzepts des IVU-Betriebs SHW Castings Technologies GmbH an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzepts. Die Verifizierung des Schutzkonzepts durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Ein Zeitraum für die Erstellung eines an die Hochwassergefahrenkarten angepassten Konzepts und für die Umsetzung der gegebenenfalls damit verbundenen Maßnahmen kann nur abgeschätzt werden, da sich der Betrieb zurzeit im Insolvenzverfahren befindet (Stand: 07/2013).	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

o) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischen Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

p) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

